

---

# STADTLIPPSTADT

## Öffentliche Bekanntmachung

### 2. Änderung der der Gestaltungssatzung für den historischen Stadtkern der Stadt Lippstadt

Hier: Änderungen der §§ 2 und 9

Der Rat der Stadt Lippstadt hat aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und des § 89 Abs. 1 Nr. 1, 5 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in seiner Sitzung am 12.12.2022 die Änderung der §§ 2 und 9 der Gestaltungssatzung für den historischen Stadtkern der Stadt Lippstadt wie folgt beschlossen:

#### § 2- Sachlicher Geltungsbereich

2. Neben den genehmigungsbedürftigen Vorhaben nach § 60 BauO NW bedürfen auch nach § 62 genehmigungsfreie Errichtungen und Änderungen der äußeren Gestaltung wie Anstrich, Verputz, Verfugung, Dacheindeckung, Einbau oder Austausch von Fenstern und Türen, Austausch von Umwehrungen sowie Bekleidungen und Verblendungen der Erlaubnis der Stadt Lippstadt, sofern in dieser Satzung Anforderungen an diese gestellt werden.  
Solaranlagen bedürfen keiner Erlaubnis gemäß dieser Satzung.

#### § 9- Technische Anlagen

1. Antennen, Mobilfunkeinrichtungen, Parabolantennen, Klimageräte und sonstige technische Anlagen dürfen vom öffentlichen Verkehrsraum nicht sichtbar sein.
2. Aufdach- Solaranlagen sind im gesamten Stadtgebiet möglich. Aufgeständerte Sonnenkollektoren auf Dächern sind unzulässig. Kollektoren sind in gleicher Neigung zu errichten wie die Dachfläche, auf der sie installiert werden. Notwendige Leitungen sind im Gebäude und nicht über Fassaden und Dächer zu führen.

#### **Bekanntmachungsanordnung:**

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der oben aufgeführte Beschluss mit dem vom Rat am 12.12.2022 gefassten Beschluss übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist. Die Bekanntmachung des zuvor genannten Beschlusses wird angeordnet. Der oben genannte Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Lippstadt unter <https://www.lippstadt.de/stadthaus/schnell-gefunden/veroeffentlichungen/bekanntmachungen/> einzusehen.

Lippstadt, den 14.12.2022

gez. Moritz

Bürgermeister